

# Sabbatjahr vs Urlaub ohne Dienstbezüge

## Beitrag von „MrsPace“ vom 13. Mai 2017 09:45

Hallo zusammen,

mein Mann und ich möchten uns in ein paar Jahren (nicht vor 2023 allerdings) eine berufliche Auszeit nehmen. Bei meinem Mann ist die Lage klar. Da geht nur unbezahlter Urlaub. Ich hingegen hätte ja die Möglichkeit ein Sabbatjahr anzusparen. Nun haben wir uns das gemeinsam angesehen und mein Mann hält das ganze für sinnfrei.

Erstens ist es unflexibel, d.h. wenn ich zum Beispiel das 4/5-Modell wähle, kann ich wirklich nur vier Jahre ansparen und nicht zum Beispiel nochmal ein Jahr Ansparphase dranhängen. Außerdem gäbe man ja dem Land quasi ein zinsloses Darlehen. Da könne ich doch vier Jahre lang jeden Monat 20% meines Gehalts auf ein Tagesgeldkonto überweisen (wo es ja auch Zinsen gibt) und dann ein Jahr Urlaub ohne Bezüge machen. Außerdem könnte man wie gesagt dann nochmals einfach ein Jahr weiter sparen, falls es zu dem Zeitpunkt bei meinem Mann gerade beruflich ungeschickt wäre.

Ich muss sagen, ganz unrecht hat er nicht oder? Was ich mich nur frage ist, ob ich so einfach ein Jahr Urlaub bekomme? Müssen da bestimmte Gründe vorliegen? Wenn ja welche?

Kennt sich jemand aus?

Liebe Grüße und danke,  
Mrs Pace

---

## Beitrag von „Susannea“ vom 13. Mai 2017 09:53

Ein viel wesentlicherer Punkt, der gegen Urlaub ohne Bezüge spricht, ist der Verlust des Beihilfeanspruchs in den meisten Bundesländern in der Zeit. Wenn du den nicht dann über deinen Mann abfangen kannst (weil du über ihn beihilfeberechtigt bist), dann muss du, wenn du in der PKV sein solltest in dem Jahr 100% PKV Beitrag zahlen, weil du keinen Beihilfeanspruch hast und 100% Versicherung ohne Einkommen (und das auch noch von zwei Leuten) ist schon heftig. Zumal ihr ja bei unbezahltem Urlaub für euch beide eben wirklich die ganze Zeit von euren Ersparnissen leben müsst, sprich, wirklich vorher konsequent ansparen und nicht ausgeben, das schaffen viele nicht (das ist z.B. auch der Grund warum viele ElterngeldPlus und nicht Basiselterngeld beantragen!).

---

**Beitrag von „Whatsup“ vom 13. Mai 2017 11:08**

Hallo zusammen!

das ist ein spannendes Thema, ich lese mal mit:-)

Ist es eigtl. möglich, 6 Monate zu erhalten? Quasi ein halbes Sabbat Jahr?!

---

**Beitrag von „MaraS“ vom 13. Mai 2017 11:54**

In NRW offenbar nicht [http://www.bezreg-koeln.nrw.de/brk\\_internet/l...reistellung.pdf](http://www.bezreg-koeln.nrw.de/brk_internet/l...reistellung.pdf)

In Niedersachsen schon.

---

**Beitrag von „Valerianus“ vom 13. Mai 2017 12:12**

In der aktuellen Zinssituation solltest du außerdem bedenken, dass es in den letzten Jahren immer um die 2% Gehaltserhöhung pro Jahr gegeben hat, die du im Sabbatjahrmodell erhältst und mit den Zinsen erst einmal erreichen musst (abzüglich Abgeltungssteuer und höherer Einkommenssteuer bei Besteuerung über 4 anstatt 5 Jahre in deinem Beispiel).

---

**Beitrag von „yestoerty“ vom 13. Mai 2017 13:22**

Ich weiß es nicht, würde aber mal nachfragen wie sich beides auf die Pension auswirkt und was eher genehmigt wird.

---

**Beitrag von „golum“ vom 13. Mai 2017 16:46**

Das Argument, das Valerianus schon gebracht hat, dass du in der Sabbat-Jahr-Variante sicher weniger Einkommenssteuer zahlen wirst, dürfte wesentlich sein. Die gesparte Steuer wird wahrscheinlich die zu erwartenden Zinsen übersteigen.

---

### **Beitrag von „MrsPace“ vom 13. Mai 2017 19:00**

Super. Danke für eure Beiträge. Dann wird es wohl ein Sabbatjahr. 😊

---

### **Beitrag von „Tootsie“ vom 13. Mai 2017 19:57**

Für NRW habe ich diese Woche bei der Personalversammlung gehört, dass das Sabbatjahrmodell um einiges flexibler werden soll. Hier ist es zukünftig möglich, mit der Freistellungsphase zu starten und danach "abzuzahlen". Außerdem ist es möglich, dass man nur 6 Monaten Sabbatzeit nimmt.

Ab wann diese Neuregelung greift habe ich nicht notiert, aber sie wurde dort als Neuerung vorgestellt. Für NRW gilt allerdings auch, dass zurzeit nur Anträge auf Sabbatjahr bei voller Stundenzahl bewilligt werden.

Vielleicht gibt es ähnliche geplante Änderungen ja auch demnächst in Baden Würtemberg.

---

### **Beitrag von „Moebius“ vom 14. Mai 2017 09:02**

Entscheidend dürfte auch sein, dass man nach dem 4/5 Modell einen Anspruch auf das Jahr hat, wenn die Ansparphase erst mal genehmigt ist. Beurlaubung ohne Bezüge kann man zwar beantragen, es gibt aber keinen Anspruch darauf. Genehmigt wird das nur, wenn keine "dienstlichen Belange dagegen sprechen", du also nicht benötigt wirst. Du bist also auf das Wohlwollen der Schulleitung (und die kann sich ja in 5 Jahren auch mal personell verändern) angewiesen.

---

### **Beitrag von „MrsPace“ vom 4. Januar 2025 17:24**

Hallo zusammen,

nach 7,5 Jahren komme ich zu diesem Faden zurück und bin total baff, wie sich das Leben doch ändern kann. 

Mittlerweile haben sich unsere Pläne ein bisschen geändert und es wird geringfügig später mit der beruflichen Auszeit. Es kam ein zweiter Hund dazwischen. Und vor allem ein Wohnungskauf, der sich leider über mehr als 4 Jahre zog, aber jetzt im Frühsommer endlich abgeschlossen wird. D.h. wir können ab dem Schuljahr 2025/2026, also ab September 2025, mit Sparen anfangen. (Eigentlich schon früher aber wir wollen uns erstmal von den Vermögensschäden durch den missratenen Wohnungskauf erholen.) 

Wobei das Ansparen dann eh nicht mehr das Problem ist. Der Wohnungskredit ist mehr als abgedeckt durch die Mieteinnahmen, für unsere eigene Wohnung belaufen sich die Kosten dank Umschuldung dann nur noch auf unter 1.000€ (inkl. NK, Strom, Müll, Internet, etc.) Wir haben mittlerweile ein fast unverschämt hohes Haushaltseinkommen. Wir sind sogenannte DINKWADS, falls das Jemandem was sagt. 

Mein Mann ist seit drei Jahren selbständig und braucht sich keinen Urlaub mehr nehmen. Der Betrieb läuft auch mal ohne ihn. Nur bei mir ist es halt immer noch sehr unflexibel.

Das Sabbatjahr scheint mir aus meiner heutigen Sichtweise nun doch etwas unattraktiv. Zumal uns für die Auszeit auch ein halbes Jahr oder vier Monate reichen würde. Wir wollen Australien - Neuseeland - Westküste der USA und Ostküste von Kanada machen. Jeweils vier Wochen pro Land, also max. 16 Wochen, was ca. vier Monate wären.

Als benötigtes Budget hat uns der KI-TravelBuddy ca. 36.000€ ausgespuckt. Zusätzlich bräuchten wir großzügig gerechnet ca. 2.000€/Monat für unsere Fixkosten zuhause. Bei vier Monaten also 8.000€, macht 44.000€ gesamt. Mit großzügigem Puffer wären wir bei 60.000€, was wir ohne Probleme in einem Schuljahr ansparen könnten. So, d.h. wir könnten November 2026 - Februar 2027 los.

Und dafür ein Sabbatjahr anzusparen, weil man vier Monate weg will, scheint irgendwie unverhältnismäßig. Zumal der Schulleiter sehr sicher Jemanden einstellen müsste, weil eine so lange Abwesenheit meinerseits nicht aufgefangen werden könnte. Wenn ich nur die vier Monate unbezahlten Urlaub nehmen könnte, wäre ich quasi bis zu den Herbstferien da und dann rechtzeitig zurück bevor die ganzen Prüfungen los gehen. Ich unterrichte 20 Deputatsstunden, Rest ist Anrechnung, d.h. es müssten für 4 Monate knapp 7 Deputatsstunden aufgefangen werden. Das würde meiner Einschätzung nach gehen.

Bzgl. PKV würden wir es vermutlich so machen, dass wir für die vier Monate eine Reisekrankenversicherung abschließen. Wir wären ja dann eh die ganze Zeit weg. Wobei mein

Mann eh 100% PKV zahlt und meint, dass ich für die vier Monate das Risiko schon eingehen könnte, nur 50% der Kosten abgedeckt zu haben. (Er vergisst leider manchmal dass er mit einer Beamten verheiratet ist... 😊 )

Vier Monate unbezahlt Urlaub nehmen, wäre auch flexibler. Wenn es halt dann im November 2026 - Februar 2027 nicht geht, verschieben wir es halt nochmal und legen das Geld an. Und wenn's aus irgendeinem Grund ganz ausfallen muss, dann hat man zumindest das angesparte Geld und die Kapitalerträge.

Die Frage ist nur, bekomme ich für vier Monate unbezahlten Urlaub? Nov - Feb ist ja eigentlich auch die Unterrichts-intensivste Zeit. Ein Sabbatjahr würde ziemlich sicher genehmigt werden, weil ich noch keins hatte.

Was meint ihr? Übersehen wir irgendwas?

---

### **Beitrag von „DennisCicero“ vom 4. Januar 2025 17:31**

#### Zitat von MrsPace

Hallo zusammen,

nach 7,5 Jahren komme ich zu diesem Faden zurück und bin total baff, wie sich das Leben doch ändern kann. 😊

Mittlerweile haben sich unsere Pläne ein bisschen geändert und es wird geringfügig später 😊 mit der beruflichen Auszeit. Es kam ein zweiter Hund dazwischen. Und vor allem ein Wohnungskauf, der sich leider über mehr als 4 Jahre zog, aber jetzt im Frühsommer endlich abgeschlossen wird. D.h. wir können ab dem Schuljahr 2025/2026, also ab September 2025, mit Sparen anfangen. (Eigentlich schon früher aber wir wollen uns erstmal von den Vermögensschäden durch den missratenen Wohnungskauf erholen.)

Wobei das Ansparen dann eh nicht mehr das Problem ist. Der Wohnungskredit ist mehr als abgedeckt durch die Mieteinnahmen, für unsere eigene Wohnung belaufen sich die Kosten dank Umschuldung dann nur noch auf unter 1.000€ (inkl. NK, Strom, Müll, Internet, etc.) Wir haben mittlerweile ein fast unverschämt hohes Haushaltseinkommen. Wir sind sogenannte DINKWADs, falls das Jemandem was sagt.



Mein Mann ist seit drei Jahren selbständig und braucht sich keinen Urlaub mehr nehmen. Der Betrieb läuft auch mal ohne ihn. Nur bei mir ist es halt immer noch sehr unflexibel.

Das Sabbatjahr scheint mir aus meiner heutigen Sichtweise nun doch etwas unattraktiv. Zumal uns für die Auszeit auch ein halbes Jahr oder vier Monate reichen würde. Wir wollen Australien - Neuseeland - Westküste der USA und Ostküste von Kanada machen. Jeweils vier Wochen pro Land, also max. 16 Wochen, was ca. vier Monate wären.

Als benötigtes Budget hat uns der KI-TravelBuddy ca. 36.000€ ausgespuckt. Zusätzlich bräuchten wir großzügig gerechnet ca. 2.000€/Monat für unsere Fixkosten zuhause. Bei vier Monaten also 8.000€, macht 44.000€ gesamt. Mit großzügigem Puffer wären wir bei 60.000€, was wir ohne Probleme in einem Schuljahr ansparen könnten. So, d.h. wir könnten November 2026 - Februar 2027 los.

Und dafür ein Sabbatjahr anzusparen, weil man vier Monate weg will, scheint irgendwie unverhältnismäßig. Zumal der Schulleiter sehr sicher Jemanden einstellen müsste, weil eine so lange Abwesenheit meinerseits nicht aufgefangen werden könnte. Wenn ich nur die vier Monate unbezahlten Urlaub nehmen könnte, wäre ich quasi bis zu den Herbstferien da und dann rechtzeitig zurück bevor die ganzen Prüfungen los gehen. Ich unterrichte 20 Deputatsstunden, Rest ist Anrechnung, d.h. es müssten für 4 Monate knapp 7 Deputatsstunden aufgefangen werden. Das würde meiner Einschätzung nach gehen.

Bzgl. PKV würden wir es vermutlich so machen, dass wir für die vier Monate eine Reisekrankenversicherung abschließen. Wir wären ja dann eh die ganze Zeit weg. Wobei mein Mann eh 100% PKV zahlt und meint, dass ich für die vier Monate das Risiko schon eingehen könnte, nur 50% der Kosten abgedeckt zu haben. (Er vergisst leider manchmal dass er mit einer Beamten verheiratet ist... 😊 )

Vier Monate unbezahlt Urlaub nehmen, wäre auch flexibler. Wenn es halt dann im November 2026 - Februar 2027 nicht geht, verschieben wir es halt nochmal und legen das Geld an. Und wenn's aus irgendeinem Grund ganz ausfallen muss, dann hat man zumindest das angesparte Geld und die Kapitalerträge.

Die Frage ist nur, bekomme ich für vier Monate unbezahlten Urlaub? Nov - Feb ist ja eigentlich auch die Unterrichts-intensivste Zeit. Ein Sabbatjahr würde ziemlich sicher genehmigt werden, weil ich noch keins hatte.

Was meint ihr? Übersehen wir irgendwas?

Alles anzeigen

Am besten finde ich das dort DINGWAD. Ich dachte ja immer durch den Familienzuschlag und Kindergeld habe man als Beamter Vorteile mit Kindern

---

### **Beitrag von „chilipaprika“ vom 4. Januar 2025 17:39**

[Zitat von MrsPace](#)

Wir sind sogenannte DINKWADS, falls das Jemandem was sagt.



neues "Wort" gelernt, mein Mann und ich sind also keine DINKys mehr, sondern DINKWTDs? (und ihr auch, oder?)

Zur Frage:

Anderes BL, aber irgendwie hätte ich nie gedacht, dass "unbezahlter Urlaub" "so einfach" gehe. Ich verfolge, die Voraussetzungen sind bei mir (jenseits der Hunde) meilenweit unterschiedlich, aber an einem Sabbatjahr traue ich mich nicht, ich mag also gerne "mitträumen".

---

### **Beitrag von „pepe“ vom 4. Januar 2025 17:42**

[Zitat von chilipaprika](#)

neues "Wort" gelernt

Ich auch, und bin erst erschrocken über die Selbsterkenntnis von [MrsPace](#)...

Ich habe bei Google versehentlich [Dingwad eingegeben](#)...

---

### **Beitrag von „DennisCicero“ vom 4. Januar 2025 17:43**

### Zitat von chilipaprika

neues "Wort" gelernt, mein Mann und ich sind also keine DINKys mehr, sondern DINKWTDs? (und ihr auch, oder?)

Zur Frage:

Anderes BL, aber irgendwie hätte ich nie gedacht, dass "unbezahlter Urlaub" "so einfach" gehe. Ich verfolge, die Voraussetzungen sind bei mir (jenseits der Hunde) meilenweit unterschiedlich, aber an einem Sabbatjahr traue ich mich nicht, ich mag also gerne "mitträumen".

---

Ihr habt 10 (!!?) Hunde?!

---

### **Beitrag von „chilipaprika“ vom 4. Januar 2025 17:45**

nee.

Und das "auch" im Satz sollte die Lösung des Rätsels sein 😊

---

### **Beitrag von „MrsPace“ vom 4. Januar 2025 17:45**

#### chilipaprika

Ja, wir haben zwei Hunde. Stimmt, dann sind wir DINKWTDs, aber das lässt sich so schlecht aussprechen. 😊

#### pepe

Dingwad ist was Anderes... Lol

---

### **Beitrag von „TroyMcLure“ vom 4. Januar 2025 17:47**

Am besten einfach ein Kind bekommen. Dann steht dir ein Jahr Elternzeit zu. Und keine Panik für die Zeit danch; dank der Ganztagschulen und -kitas kann man die Blagen den Großteil des Tages wieder abgeben.

---

### **Beitrag von „Sissymaus“ vom 4. Januar 2025 18:40**

In NRW gibts auch Sabbat-Halbjahre. Hat BaWü das vielleicht auch?

---

### **Beitrag von „Magellan“ vom 4. Januar 2025 19:11**

Ich hatte beim ersten Kind nach drei Jahren Elternzeit das Gefühl, dass ich noch ein Jahr zuhause bleiben möchte und mich ein Jahr ohne Bezüge beurlauben lassen, das ging zumindest damals (2015/16) in Bayern ohne Probleme. In der Beihilfe blieb ich drin, irgendwie war das alles kein Problem.

Weiβ nicht, ob dir das irgendwie weiterhilft 😊 aber es zeigt dir, es haben schon andre Leute vor dir gemacht und war gut 😊

---

### **Beitrag von „chilipaprika“ vom 4. Januar 2025 19:14**

#### Zitat von Magellan

Ich hatte beim ersten Kind nach drei Jahren Elternzeit das Gefühl, dass ich noch ein Jahr zuhause bleiben möchte und mich ein Jahr ohne Bezüge beurlauben lassen, das ging zumindest damals (2015/16) in Bayern ohne Probleme. In der Beihilfe blieb ich drin, irgendwie war das alles kein Problem.

Weiβ nicht, ob dir das irgendwie weiterhilft 😊 aber es zeigt dir, es haben schon andre Leute vor dir gemacht und war gut 😊

und die Genehmigung hatte nichts damit zu tun, dass du ein Kind hattest?

---

## **Beitrag von „Magellan“ vom 4. Januar 2025 19:17**

Hmmjaneinoo... glaube nicht. War einfach "beurlaubt ohne Bezüge".

Aber ich forsche nochmal nach, danke fürs Anstupsen. Melde mich.

---

## **Beitrag von „Finnegans Wake“ vom 4. Januar 2025 19:21**

Zitat von DennisCicero

Ihr habt 10 (!!?) Hunde?!

Du zählst binär. Passt also.

---

## **Beitrag von „Ragnar Danneskjøeld“ vom 5. Januar 2025 11:40**

Zitat von Sissymaus

In NRW gibts auch Sabbat-Halbjahre. Hat BaWü das vielleicht auch?

Leider nein.

---

## **Beitrag von „Zauberwald“ vom 5. Januar 2025 12:50**

Zitat von chilipaprika

und die Genehmigung hatte nichts damit zu tun, dass du ein Kind hattest?

Ich habe es sogar 2 Jahre gemacht und es hatte damit zu tun, dass ich ein Kind hatte.

---

## Beitrag von „Zauberwald“ vom 5. Januar 2025 12:52

### Zitat von TroyMcLure

Am besten einfach ein Kind bekommen. Dann steht dir ein Jahr Elternzeit zu. Und keine Panik für die Zeit danch; dank der Ganztagschulen und -kitas kann man die Blagen den Großteil des Tages wieder abgeben.

Aber nur, wenn du einen Kita-Platz bekommst, ist leider nicht sicher. Zumindest hier.

---

## Beitrag von „Magellan“ vom 5. Januar 2025 13:51

### Zitat von Zauberwald

Ich habe es sogar 2 Jahre gemacht und es hatte damit zu tun, dass ich ein Kind hatte.

Ja, ist so. Ich danke für die Richtigstellung und würde es oben ändern, geht aber nicht. Sorry!

---

## Beitrag von „Omidala“ vom 5. Januar 2025 16:39

Jetzt bin ich auch interessiert: Gibt es irgendeine Möglichkeit, sich auf Antrag ohne Bezüge (und ohne zwingenden Grund) beurlauben zu lassen? Finde dazu nämlich nix, nur "arbeitsmarktpolitische Beurlaubung" (aber von einem Bewerberüberhang ist jetzt nicht auszugehen 😊)

### Zitat von MrsPace

Ich unterrichte 20 Deputatsstunden, Rest ist Anrechnung, d.h. es müssten für 4 Monate knapp 7 Deputatsstunden aufgefangen werden. Das würde meiner Einschätzung nach gehen.

Warum nur 7 Stunden?

---

## Beitrag von „Zauberwald“ vom 5. Januar 2025 17:02

### Zitat von onetoyou

Jetzt bin ich auch interessiert: Gibt es irgendeine Möglichkeit, sich auf Antrag ohne Bezüge (und ohne zwingenden Grund) beurlauben zu lassen?

Für BaWü bis zu 15 Jahre - zwingender Grund ist hier aber: Kindererziehung (unter 18 Jahre) oder Pflege eines Angehörigen....

1.1.1 Sonderurlaub bis zu 15 Jahre 28 TV-L räumt dem Arbeitgeber die Befugnis ein, darüber zu entscheiden, ob er Beschäftigten auf deren Antrag hin Sonderurlaub unter Wegfall des Entgelts erteilt. Haben die Beschäftigten einen wichtigen Grund und gestatten die dienstlichen oder betrieblichen Verhältnisse die Beurlaubung, hat der Arbeitgeber Sonderurlaub nach billigem Ermessen zu erteilen (§ 315 Abs. 1 BGB). Die Betreuung von Kindern unter 18 Jahren und von nach ärztlichem Gutachten pflegebedürftigen sonstigen Angehörigen im Sinne des § 11 Abs. 1 Satz 1 TV-L durch die Beschäftigten ist regel mäßig ein wichtiger Grund im Sinne des § 28 TV-L. Bei der Gewährung eines diesen Zwecken dienenden Urlaubs nach § 28 TV-L kann in Anlehnung an die Ermessenspraxis bei Anwendung der entsprechenden gesetzlichen Bestimmungen für Landesbeamtinnen und -beamte verfahren werden. Die Höchstgrenzen für die Dauer der Beurlaubung nach § 73 LBG dürfen nicht überschritten werden. Auf die Vorschriften der §§ 14 und 15 des Chancengleichheitsgesetzes wird hingewiesen. Bei Genehmigung des Sonderurlaubs sind die Beschäftigten darauf hinzuweisen, dass während der Beurlaubung in der Regel ein weiteres Arbeitsverhältnis nicht begründet werden darf und Nebentätigkeiten, die dem Zweck des Sonderurlaubs zuwiderlaufen, untersagt werden können. 1.1.2 Teilzeitbeschäftigung grds. unbefristet § 11 Abs. 1 TV-L regelt ausdrücklich den Fall der Teilzeitbeschäftigung aus bestimmten familiären

bis zu 15 Jahre - zwingender Grund ist hier: Kindererziehung (unter 18 Jahre), Pflege eines Angehörigen....

---

## Beitrag von „KaeptnMo“ vom 22. Juli 2025 20:06

### Zitat von Zauberwald

bis zu 15 Jahre - zwingender Grund ist hier: Kindererziehung (unter 18 Jahre), Pflege eines Angehörigen....

---

Das würde ja bedeuten, man hat sein ganzes Berufsleben keine Möglichkeit mal irgendwie Reisen zu gehen o.ä. - außer durch ein Sabbatjahr - sehe ich das richtig?

---

### **Beitrag von „Magellan“ vom 22. Juli 2025 20:07**

Ferien? Was überrascht dich jetzt daran?

---

### **Beitrag von „chilipaprika“ vom 22. Juli 2025 20:07**

du kannst kündigen.

Die Möglichkeit eines Sabbattjahres ist schon nicht so schlecht, oder?

---

### **Beitrag von „KaeptnMo“ vom 22. Juli 2025 20:14**

---

#### Zitat von Magellan

Ferien? Was überrascht dich jetzt daran?

Ferien sind ja maximal 6,5 Wochen, abgezogen der letzten Woche die wieder gearbeitet wird und die erste halbe 5. Das ist ja Urlaub, aber nicht Reisen 😅

---

#### Zitat von chilipaprika

du kannst kündigen.

Die Möglichkeit eines Sabbattjahres ist schon nicht so schlecht, oder?

Das Sabbatjahr muss ja eine ganz bestimmte Zeit angespart werden und dann eine ganz bestimmte Zeit angespart werden. Das ist ja schon was anderes als mal 2-3 Monate weg zu sein.

Kündigung ist ja nicht wirklich eine Möglichkeit während des Beamtendaseins. 😊

---

### **Beitrag von „chilipaprika“ vom 22. Juli 2025 20:17**

aber was ist da anders, als in einem anderen Job?

---

### **Beitrag von „Magellan“ vom 22. Juli 2025 20:17**

Lass dich nicht verbeamten, dann kannst du jederzeit kündigen, wie alle andren auch.

Gute Reise.

Kannst auch als Lehrer ins Ausland gehen, dann dort in den Ferien reisen.

---

### **Beitrag von „KaeptnMo“ vom 22. Juli 2025 20:28**

#### Zitat von chilipaprika

aber was ist da anders, als in einem anderen Job?

naja, grundsätzlich ist ja klar dass Wechsel, neue Jobs, neue Arbeitgeber außerhalb des Beamtentums wesentlich flexibler möglich sind als innerhalb.

verstehe aber auch nicht weshalb meine Frage scheinbar sauer aufstößt... hätte ja sein können es gibt Möglichkeiten, klang auch erstmal einfach als dann in dem eingestellten Auszug.

---

### **Beitrag von „Magellan“ vom 22. Juli 2025 20:31**

Wem stößt hier was sauer auf?

---

### **Beitrag von „Schmidt“ vom 22. Juli 2025 20:46**

#### Zitat von KaeptnMo

naja, grundsätzlich ist ja klar dass Wechsel, neue Jobs, neue Arbeitgeber außerhalb des Beamtentums wesentlich flexibler möglich sind als innerhalb.

Du musst kein Beamter sein. Lehrer kann man auch mit allen Vor- und Nachteilen im Angestelltenverhältnis sein.

#### Zitat von KaeptnMo

verstehe aber auch nicht weshalb meine Frage scheinbar sauer aufstößt...

Die stößt nicht sauer auf sie irritiert nur etwas. Kennst du niemanden, der arbeitet?

---

### **Beitrag von „KaeptnMo“ vom 22. Juli 2025 21:41**

Ich ziehe mich mal aus dieser Stimmung heraus, die ich als ganz persönlich als seltsam empfinde.

Allen einen schönen Abend 😊

---

### **Beitrag von „Bolzbold“ vom 22. Juli 2025 21:56**

Was ist daran seltsam?

---

### **Beitrag von „s3g4“ vom 22. Juli 2025 22:00**

### Zitat von chilipaprika

du kannst kündigen.

Die Möglichkeit eines Sabbatjahres ist schon nicht so schlecht, oder?

Muss man sich aber auch leisten können

---

### **Beitrag von „s3g4“ vom 22. Juli 2025 22:01**

#### Zitat von KaeptnMo

naja, grundsätzlich ist ja klar dass Wechsel, neue Jobs, neue Arbeitgeber außerhalb des Beamtentums wesentlich flexibler möglich sind als innerhalb.

verstehe aber auch nicht weshalb meine Frage scheinbar sauer aufstößt... hätte ja sein können es gibt Möglichkeiten, klang auch erstmal einfach als dann in dem eingestellten Auszug.

Weil es weltfremd ist. Nirgendwo kannst du einfach beliebig viel Urlaub machen. Außer in einer selbständigen Tätigkeit.

---

### **Beitrag von „DFU“ vom 22. Juli 2025 22:24**

#### Zitat von s3g4

[...] Außer in einer selbständigen Tätigkeit.

Und dort erst recht nicht, wenn diese Tätigkeit mit regelmäßigen Ausgaben für Räume, Personal usw. verbunden ist. Oder mit Kunden, die sich eine andere Firma suchen, wenn man zu lange nicht zur Verfügung steht.

---

### **Beitrag von „Magellan“ vom 22. Juli 2025 22:33**

### Zitat von chilipaprika

aber was ist da anders, als in einem anderen Job?

Ich habe Freunde, die arbeiten meist nur online, die haben sich überlegt, wo ist es in D schön, wo kommt man überall gut hin und da haben sie sich was zur Miete gesucht.

Diesen Gedanken fand ich tatsächlich auch reizvoll, so ganz ungebunden zu sein örtlich.

---

### **Beitrag von „s3g4“ vom 22. Juli 2025 23:29**

#### Zitat von DFU

Und dort erst recht nicht, wenn diese Tätigkeit mit regelmäßigen Ausgaben für Räume, Personal usw. verbunden ist. Oder mit Kunden, die sich eine andere Firma suchen, wenn man zu lange nicht zur Verfügung steht.

Kommt eben drauf an. Wenn man sich das heraus gearbeitet hat, kann man auch mal eine Weile nichts machen. Es hält dich niemand auf.

#### Zitat von Magellan

Ich habe Freunde, die arbeiten meist nur online, die haben sich überlegt, wo ist es in D schön, wo kommt man überall gut hin und da haben sie sich was zur Miete gesucht.

Diesen Gedanken fand ich tatsächlich auch reizvoll, so ganz ungebunden zu sein örtlich.

Oder man wird digitaler Nomade. Da muss man nicht mal in Deutschland oder der EU wohnen für.